

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70s/22-03/Go

Villach, 23. August 2022

Niederschrift

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 1. Juli 2022, um 10 Uhr im Paracel-sussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Selbstständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration und das Bundesministerium für Justiz: Femizide in Österreich stoppen – Nr. 76/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Aufstellen der Kinder-Adventhütte – Nr. 57/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinder-Advent-Hütte am Villacher Adventmarkt – Nr. 60/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

7. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Mehr Recyclingpapier in der Stadtverwaltung – Nr. 19/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Mag. Christian Salmhofer
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Anordnungsberechtigung Referent/innen – Änderung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Teilnahme Projekt „Urban Regional Cockpit“; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Stadt St. Veit und der BABEG; Bedarfszuweisung Land – Verein Zentralraum Kärnten+
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Kärnten Therme GmbH – Ergebnis 2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Grundsatzbeschluss Einrichtung „Bodenfonds zur Stadtentwicklung“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Anschaffung Feuerwehrboot – Abschluss Leasingvertrag, Wartungsvertrag mit Jetmarine Schiffswerft GmbH und Nutzungsvereinbarung mit Infineon
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Beteiligungsverwaltung: Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK)
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Selbstständiger Antrag des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 78 Abs. 4 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Resolution „Nein zur Streichung der Bundesfördermittel für schulische Nachmittagsbetreuung“
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
17. Pflichtschulen der Stadt Villach – Tarifordnung für die ganztägigen Schulformen ab dem Schuljahr 2022/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

18. Förderung der Schül*innenassistenz für Kinder/Jugendliche mit Autismusspektrumstörung (ASS) im Schuljahr 2022/2023; überplanmäßige Mittelverwendung 2022
EUR 26.300,00; Vorbelastung Budget 2023
Berichterstat*terin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
19. Grundsatzbeschluss Klimapionierstadt sowie Teilnahme an der Ausschreibung
Berichterstat*terin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
20. Baum- und Bankpaten – Tarife
Berichterstat*terin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
21. Villacher Frauenpreis 2022 – Preisträgerin
Berichterstat*terin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
22. Kulturverein Flying Opera – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt
2023 – 2024 EUR 50.000,00
Berichterstat*terin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
23. Kunstbeirat der Stadt Villach – Bestellung Mitglieder
Berichterstat*terin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
24. Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal
Berichterstat*ter: Stadtrat Erwin Baumann
25. Einräumung einer Dienstbarkeit – Freihausgasse; HMR Hasslacher Immobilien
Besitz und Verwaltung GmbH
Berichterstat*ter: Stadtrat Harald Sobe
26. Leitungsrechte Gst. Nr. 255/1, EZ 1469, KG 75446 Seebach, und 1179/3,
EZ 465, KG 75441 St. Martin – KELAG Energie & Wärme GmbH; meine Heimat
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Berichterstat*ter: Stadtrat Harald Sobe
27. Leitungsrechte T-Mobile Austria GmbH
Berichterstat*ter: Stadtrat Harald Sobe
28. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Ludwig-Walter-Straße;
Ing. Stefan Wernig
Berichterstat*ter: Stadtrat Harald Sobe

29. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Moosstraße;
Doris Saller, Franz Saller
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
30. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kilzer-
brücke; ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Schärf-
Straße; Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Sammelweis-
Straße; Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ribnigstraße;
APHC Immo GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Egger Seeuferstraße;
Azurblick Faaker See Projektentwicklungs GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Änderung des Flächenwidmungsplanes Edith Kronschläger, Völkendorf
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Überprüfung von
Sperrlinien für Linksabbieger vor Kreuzungen – Nr. 13/2022
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
38. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Ankauf,
Verleih und Bewerbung eines weiteren städtischen Lastenrades – Nr. 7/2022
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
39. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd
 Stadtrat Harald Sobe
 Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
 GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner (bis 11.04 Uhr und ab 13.27 Uhr)
 GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a (bis 13.27 Uhr)
 GR Ing. Johann Jäger (bis 12.40 Uhr)
 GR Gerhard Kofler
 GR Alim Görgülü
 GR Ing. Klaus Frei
 GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc
 GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
 GR Horst Hoffmann
 GR Ewald Koren
 GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
 GR Dietmar Juvan
 GR Alexander Ulbing, MSc
 GRⁱⁿ Isabella Rauter
 GR Christopher Slug
 GR Herbert Rader
 GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
 GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
 GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 11.28 Uhr)
 GR Patrick Bock (ab 12.43 Uhr)
 GRⁱⁿ Andrea Taschweg
 GRⁱⁿ Katharina Spanring
 GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
 GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (bis 12.25 Uhr)
 GR René Kopeinig
 GR Sascha Jabali-Adeh
 GR Herbert Tarmann
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
 GR Jonathan Seriatz (bis 12.25 Uhr)

GR Josef Habernig
 GR Florian Ressler
 GRⁱⁿ Alexa Hoffmann (ab 11.15 Uhr)
 GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 12.26 Uhr)
 GRⁱⁿ Ecaterina Esterl
 GR Werner Albel, B.A., M.A.
 Herr Gerald Egger (bis 12.26 Uhr und ab 12.40 Uhr)
 GR Markus Schlacher
 GR Wendelin Mölzer (ab 12.02 Uhr bis 12.43 Uhr)
 GR Burkhard Weger (bis 12.02 Uhr)

GR Wilhelm Fritz (ab 11.28 Uhr)
 GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc (ab 13.40 Uhr)
 GRⁱⁿ Aliza Zwitter, MBA (bis 12.50 Uhr)
 GR Michael Köchl, Bakk. techn. (ab 12.50 Uhr)
 GR Fabian Hauf (ab 12.25 Uhr bis 13.50 Uhr)
 GR Benjamin Rammel, MSc MSc (ab 12.25 Uhr)

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzog, MBA
 Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
 Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
 Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
 Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
 Mag. Walter Egger
 Dipl.-Ing. Herwig Töschler
 Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Bürgermeister Günther Albel (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek (dienstlich verhindert), Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (bis 15 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a (ab 14 Uhr verhindert, Gemeinderat Ing. Johann Jäger (ab 13 Uhr verhindert), Gemeinderat Ing. Klaus Frei (Vertretung von Bürgermeister Günther Albel als Gemeinderat), Gemeinderat Harald Geissler (krank), Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher (dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (bis 14 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppeler (verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 11.30 Uhr verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (bis 13 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (ab 15 Uhr verhindert), Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (verhindert), Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (ab 12.30 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner (ab 14.30 Uhr verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (ab 12.30 Uhr dienstlich verhindert)

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Gemeinderat Florian Ressler, Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann (ab 11.15 Uhr), Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 12.26 Uhr), Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, Gemeinderat Werner Albel, B.A., M.A., Herr Gerald Egger (bis 12.26 Uhr und ab 12.40 Uhr), Gemeinderat Markus Schlacher (ab 14 Uhr), Gemeinderat Wendelin Mölzer (ab 12.02 bis 12.43 Uhr), Gemeinderat Burkhard Weger (bis 12.02 Uhr), Gemeinderat Wilhelm

Fritz (ab 11.28 Uhr), Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc (ab 13.40 Uhr), Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA (bis 12.50 Uhr), Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. ab 12.50 Uhr), Gemeinderat Fabian Hauf (ab 12.25 bis 13.50 Uhr), Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc MSc (ab 12.25 Uhr).

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Gerald Egger leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbniß gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat René Kopeinig (ERDE) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 29.4.2022 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Es wird beantragt, den Punkt

- 8.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Mag. Christian Salmhofer
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

entfallen zu lassen, weil er unter Punkt 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998 zu behandeln ist.

Weiters wird beantragt, die Punkte 5.) und 6.) von der Tagesordnung abzusetzen.

- 5.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Aufstellen der Kinder-Adventhütte – Nr. 57/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

- 6.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinder-Adventhütte am Villacher Adventmarkt – Nr. 60/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben, diese gilt somit als **genehmigt**.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 10.11 Uhr

1. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Straßenzustandserhebung

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Der Gemeinderat hat, sinnvollerweise, beschlossen, die Zustände der Straßen im gesamten Stadtgebiet zu erheben. Dadurch soll eine Grundlage geschaffen werden, auf der eine fundierte Priorisierung der künftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen kann. Das Ergebnis dieser Zustandserhebung wurde dem Gemeinderat und dem hierfür zuständigen Ausschuss bislang nicht vorgelegt. Einem Interview, das die Kleine Zeitung mit Ihnen geführt hat und das am 21.05.2022 veröffentlicht wurde, ist jedoch zu entnehmen, dass die Ergebnisse nun offensichtlich vorliegen dürften. Das Interesse in den Reihen des Gemeinderates und auch in der Villacher Bevölkerung ist sehr groß. Viele Menschen würden gerne wissen, welche Schlüsse aus dieser umfassenden Erhebung gezogen werden können.

Wann werden die Ergebnisse der Straßenzustandserhebung veröffentlicht und der Villacher Bevölkerung sowie den Gemeinderät:innen zugänglich gemacht?

Stadtrat Sobe beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sehr geehrter Gemeinderat, genau die Antwort, die ich meinem Landskroner Freund Struger zur selben Frage schriftlich bekannt gegeben habe, darf ich heute im Gemeinderat wiederholen. Die Straßenzustandserhebung wurde im Herbst 2021, wie Sie gesagt haben, durchgeführt. Die Auswertung, das heißt die vom Austrian Institute of Technology erhobenen Daten, konnte uns im Frühjahr finalisiert mitgeteilt werden. Darauf aufbauend wird unter Einbeziehung von Fachabteilungen ein Sanierungsprogramm beziehungsweise die Priorisierung vorgenommen.

Aufbauend auf diese Zustandsdaten wird derzeit in Abstimmung mit den beteiligten Fachabteilungen eine Liste erstellt, die die erforderlichen Sanierungen darstellen wird. Darin fließen neben dem aktuellen Zustand eine Einreihung, das heißt eine Wertigkeit der Straßen, aber natürlich auch Ausbauüberlegungen von Seiten der Verkehrsplanung beziehungsweise der Leistungsträger für die Priorisierung der Maßnahmen ein. Unter Berücksichtigung von vielen und des beteiligten Umfangs des zu betrachtenden Straßennetzes – es sind immerhin 430 Kilometer – ist das Sanierungsprogramm in Ausarbeitung, und es kann im Endeffekt noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Wir arbeiten noch an dieser Aussage beziehungsweise an dieser Liste. Natürlich wird diese Liste in den zuständigen Gremien, zuerst natürlich im Bauausschuss beziehungsweise dann auch im Stadtsenat und letztendlich im Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ verzichten auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA (ÖVP):

Lieber Herr Kollege Sobe, du hast es schon angesprochen. Ich habe die Anfrage in schriftlicher Form gestellt gehabt und dazu entsprechend die Antwort bekommen, wie du sie jetzt auch mündlich erläutert hast.

Was für uns natürlich wesentlich ist, ist folgende Frage: Die Straßenzustandserhebung wurde im Herbst 2021 gemacht. Nun ist es aber so, dass dann die Wintermonate folgen, sprich die Monate von Dezember, Jänner weg, also sagen wir die Zeit von Dezember, Jänner bis Februar. Entsprechend wurde im Frühjahr festgestellt, dass in den Wintermonaten jede Menge an neuen Frostschäden zusätzlich entstanden sind.

Jetzt ist meine Frage dazu: Wie fließen die Frostschäden des Winters 2021/2022 in diese Prioritätenliste ein?

Stadtrat Sobe:

Sie werden natürlich insofern mitberücksichtigt – wie ich gesagt habe –, dass das Ganze in Abstimmung der Fachabteilungen erfolgen muss, die sich mit diesen Dingen beschäftigen müssen. Natürlich müssen dazu die Stellungnahmen der Straßenmeister beziehungsweise der Abteilung Tiefbau und Straßenzustandserhebungsbeamten miteinfließen.

Ich darf dazu aber etwas noch sagen, weil es nun so aussieht, als ob die Erhebung im Herbst 2021 gemacht worden ist und es nun so scheint, als ob vieles noch nicht fertig ist: Bei 430 Kilometern an Straßen sind alle 20 Meter Punkte gesetzt und Bilder gemacht worden, das heißt, es ist eine Unzahl von Erhebungsdaten vorhanden, die natürlich gefiltert werden müssen.

Ich darf darauf hinweisen, dass es schon eine Auswirkung hat, von welcher Straße man spricht. Das ist nun nicht abwertend gesagt. Wenn ich von der GAV spreche, stellt sich die Frage: Ist das eine überregionale Straße? Wird die Straße auch als Sammelstraße betrachtet? Oder haben wir eine Zufahrtsstraße irgendwo in einer Siedlung, wie es bei mir zu Hause in der Goethestraße der Fall ist? Allein diese Wertigkeiten müssen einmal genau beobachtet werden, um vielleicht schon im nächsten Budget die richtigen Schlüsse dahingehend zu ziehen, was wir auf Grund der Zustandserhebungen vorziehen müssen.

Ich darf davon ausgehen, dass, nachdem wir die ersten Erkenntnisse sehen, es Gott sei Dank nicht so der Fall ist, dass Straßen so kaputt sind, dass wir sie sperren müssten. So weit sind wir nicht. Es sind aber in etwa 20 Kilometern an Straßen nach der Erhebung in einem Zustand der Kategorie 4. Bei der Kategorie 4 müsste man, wenn es sich um eine überregionale Straße handelt, etwas tun. Das

ist bei dieser Straße Gott sei Dank nicht der Fall, aber es handelt sich dabei um Anlegerstraßen, die eben entsprechend dieser Sichtweise aufgelistet wurden, was heißt, dass man jetzt eine entsprechende Entscheidung treffen muss, ob man demnächst eine Generalsanierung macht, die Straße sperrt oder auf Geschwindigkeitsebene vorübergehend eine Änderung vornimmt. All diese Dinge müssen aufgrund dieser Studie, die gemacht werden muss, erst in den Fachabteilungen beurteilt werden und einfließen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir wirklich relativ gut aufgestellt sind und wir auch für das heurige Budget oder für das Budget 2023 letztendlich die Schlüsse ziehen können, wo wir schnell helfen können.

Die Fraktion der GRÜNEN verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Jabali-Adeh (ERDE):

Herzlichen Dank für die Ausführung und auch für die Zusage, dass wir Bescheid bekommen, wenn es eine Aussage gibt. Vielleicht kommt diese Auswertung auch auf die Homepage – wenn ich diesen Wunsch anbringen darf.

Aber ganz kurz habe ich noch die Frage, ob für dich ein Zeithorizont absehbar ist, wann eben diese Aussage als Schluss aus dieser Erhebung getroffen werden kann.

Stadtrat Sobe:

Das ist sehr schwierig. Ich werde natürlich versuchen, dass ich die wichtigsten Parameter aus dieser Studie für das Budget 2023 herausziehen kann.

Ende der Fragestunde: 10.20 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 30. September 2022, um 15 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution „Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe“ – Antwort des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 6.5.2022 auf die Resolution „Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoff“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution „Teuerung sofort stoppen“ – Antwort des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 2.6.2022 auf die Resolution „Teuerung sofort stoppen“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Villach – Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 9.6.2022 zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Villach zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) FFG-Fördervertrag Projekt ViCorp – Konsortialvertrag; überplanmäßige Mittelverwendung; Vorbelastung Budgets 2023 – 2025
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 15.4.2022, Zl.: ViCorp, betreffend FFG-Fördervertrag Projekt ViCorp – Konsortialvertrag; überplanmäßige Mittelverwendung; Vorbelastung Budgets 2023 – 2025, welcher am 4.5.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Beteiligungsverwaltung: Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH - Kenntnisnahme der Liquidation der Gesellschaft; Verzicht Vorkaufsrecht Anteile des Landes Kärnten an der Gesellschaft
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 25.3.2022, Zl.: FW/2022/71/Bet/FGZ//L/CH/Mag.B., betreffend Beteiligungsverwaltung: Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH – Kenntnisnahme der Liquidation der Gesellschaft; Verzicht Vorkaufsrecht Anteile des Landes Kärnten an der Gesellschaft, welcher am 24.5.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- c) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Mag. Christian Salmhofer

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 7.6.2022, Zl.: 3-20c-Ehrenzeichen, betreffend Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Mag. Christian Salmhofer, welcher am 22.6.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – EUR 535.500,00

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.5.2022, Zl.: FW/2022//Bericht/Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – EUR 535.500,00 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 – EUR 194.800,00

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.5.2022,
Zl.: FW/2022//Bericht/Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß
§ 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – EUR 194.800,00 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

c) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 – EUR 196.600,00

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.5.2022,
Zl.: FW/2022//Bericht/Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß §
86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – EUR 196.600,00 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 4.) Selbstständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration und das Bundesministerium für Justiz: Femizide in Österreich stoppen – Nr. 76/2021

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Frau Gemeinderätin Hochstetter-Lackner verlässt um 11.04 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration und das Bundesministerium für Justiz folgende

Resolution,

1. eine unabhängige „Femicide Watch“-Beobachtungsstelle einzurichten, die jegliche Tötung, jeglichen tödlichen Unfall und vermeintlichen Suizid einer Frau in Österreich erfasst, untersucht und Maßnahmen zur Prävention erarbeitet. Bislang werden in Österreich von staatlicher Seite keine offiziellen Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Tötungsdelikten veröffentlicht;
2. das Lagebild „Partnerschaftsgewalt“ in der polizeilichen Kriminalstatistik zu erweitern und ein jährliches Lagebild zu sämtlichen Gewalttaten an Frauen inklusive Partnerschaftsgewalt zu erstellen;
3. das Hilfesystem bei Gewalt an Frauen entsprechend der Istanbul-Konvention barrierefrei auszubauen und so auszustatten, dass alle Betroffenen niederschwellig Beratung und Unterstützung erhalten und ihnen kurzfristig Schutzräume zur Verfügung stehen;

4. ein Bundesprogramm aufzusetzen, das den Frauen, die sich aus Gewaltsituationen befreien wollen, finanzielle Starthilfen zur Verfügung stellt und gezielte Unterstützung in der Arbeitsvermittlung anbietet;
5. die Mittel für Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen für Frauen zu erhöhen;
6. das zuständige Ministerium trägt Sorge dafür, dass Bewusstseinsbildung von Männern in den Fokus gerückt wird. Dazu zählt, dass es bundesweit einen Männernotruf gibt, der immer wieder vom Bundesministerium unter dem Slogan „Gut beraten, statt außer Kontrolle geraten“ beworben wird. Bewusstseinsbildung in Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Kampagnisierung des Themas müssen dringend erfolgen.

Pkt. 5.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Aufstellen der Kinder-Adventhütte – Nr. 57/2021

Wurde abgesetzt.

Pkt. 6.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinder-Advent-Hütte am Villacher Adventmarkt – Nr. 60/2021

Wurde abgesetzt.

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Mehr Recyclingpapier in der Stadtverwaltung – Nr. 19/2022

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 30.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 24 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;)

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadtverwaltung prüft, ob in allen Villacher Kindertageseinrichtungen und Schulen inzwischen umweltfreundliches Recyclingpapier verwendet wird und erstellt eine Übersicht über die finanziellen Konsequenzen der Umstellung.

Die Stadtverwaltung erarbeitet Richtlinien und konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung der Nutzung von Recyclingpapieren in der Gemeindeverwaltung. Die Stadtverwaltung stellt außerdem dar, dass Mittel für den sukzessiven Ausbau von Recyclingpapierernutzung in der Verwaltung im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Pkt. 8.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Mag. Christian Salmhofer

Wurde unter Punkt 2c) behandelt.

Pkt. 9.) Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 13.5.2022,
Zl.: GG 1-Allg.-22/02/Wi.

Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann nimmt um 11.15 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 11.28 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Wilhelm Fritz nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

Die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 9.4.2021, Zahl: MD-60c/21-01b/ChrH/Sc, mit der die Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadt Villach festgelegt wird (Geschäftsordnung der Ausschüsse)“ wird insofern geändert, als dass Punkt 12 der den Ausschüssen gemäß § 62 Abs. 1 K-VStR 1998 zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben lautet:

12. Ausschuss für Kultur und Diversität:

- Erstellung des Jahreskulturprogramms, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen;
- Förderungsmaßnahmen für Kultur im Rahmen von beschlossenen Förderungsrichtlinien beziehungsweise des Voranschlags 13/13;
- Kulturehrenzeichenverleihung, soweit vom Gemeinderat zur selbständigen Erledigung übertragen;
- Frauen- und Jugendförderungsmaßnahmen sowie Integrations- und Migrationsanliegenheiten;

- **Bezeichnung von öffentlichen und nicht öffentlichen Straßen, Brücken, Grünflächen und sonstigen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Bereichen (wie z. B. Sport- und Freizeitanlagen usw.);**
- Zuschlagsentscheidung und (bedingte) Zuschlagserteilung bei nicht zur laufenden Verwaltung zählenden Lieferungen und Leistungen nach vergaberechtlichen Bestimmungen ab einem Auftragswert von EUR 30.000,00 ohne Umsatzsteuer im Einzelfall im Rahmen der Ausschusszuständigkeit.

Pkt. 10.) Anordnungsberechtigung Referent/innen – Änderung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 13.6.2022,
Zl.: MD-60a/22-02/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Anordnungsberechtigungen der Mitglieder des Stadtsenates werden wie folgt geändert:

Anordnungsberechtigte/r:

Vertreter/in:

Bgm. Günther Albel

1. Vzbgm.ⁱⁿ Sarah Katholnig

1. Vzbgm.ⁱⁿ Sarah Katholnig

Bgm. Günther Albel

Stadtrat Christian Pober, BEd

1. Vzbgm.ⁱⁿ Sarah Katholnig

Die Anordnungsberechtigung bezieht sich auf sämtliche Bereiche, die durch die Geschäftsverteilung des Stadtsenates den einzelnen Mitgliedern zugeteilt sind.

Im Falle der Verhinderung der/s angeführten Vertreterin/s ist für die Anordnungsberechtigung der Bürgermeister oder in seiner Vertretung das Stadtsenatsmitglied, das den Bürgermeister in diesem Zeitpunkt vertritt, zeichnungsberechtigt.

Pkt. 11.) Teilnahme Projekt „Urban Regional Cockpit“; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Stadt St. Veit und der BABEG; Bedarfszuweisung Land – Verein Zentralraum Kärnten+

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien vom 10.5.2022, Zl.: 2022 043 WU.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach nimmt am Projekt „Urban Regional Cockpit“ mit den Kooperationspartnern „Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ (ZVR-Zl.: 1636430200), der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 48454g) und den Städten Klagenfurt am Wörthersee und St. Veit teil“.
2. „Der beiliegenden Kooperationsvereinbarung inklusive der Zusatzvereinbarung zwischen den Projektpartnern „Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“, den Städten Klagenfurt am Wörthersee und St. Veit und der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird die Zustimmung erteilt. Die Abteilung MD/IT wird mit der Durchführung des Projektes und der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung beauftragt.“
3. „Der Bedarfszuweisung Land Kärnten für das Projekt „Urban Regional Cockpit“ in Höhe von EUR 32.000,00 an die Stadt Villach wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 12.) Kärnten Therme GmbH – Ergebnis 2021

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.6.2022, Zl.: FW/2022/108/Bet/KT/PV/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

1. Der sich aus der Entwicklung der bereinigten Ergebnisse vor Steuern für die Jahre 2020 und 2021 errechnende, von der Unterpächterin Kärnten Therme Betriebs GmbH zu entrichtende und der Kärnten Therme GmbH zuzuordnende „Ertragsabhängige Pachtzins“ in Höhe von EUR 1.445,77 für 2020 beziehungsweise EUR 22.943,05 für 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der sich aus der Auswertung der relevanten ertrags- und aufwandsseitigen Parameter für die Jahre 2019 bis 2021 errechnende, von der Unterpächterin Kärnten Therme Betriebs GmbH zu entrichtende und der Stadt Villach zuzuordnende „Evaluierungsbetrag“ in Höhe von EUR 28.361,94 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Leistung eines Betrages in Höhe von EUR 32.114,52 für Instandhaltungen und Instandsetzungen des Jahres 2021 nach den Bestimmungen des zwischen der Stadt Villach als Verpächterin und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Unterpächterin abgeschlossenen Unterpachtvertrages wird zugestimmt.

Pkt. 13.) Grundsatzbeschluss Einrichtung „Bodenfonds zur Stadtentwicklung“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.6.2022, Zl.: FW/2022/111/8400/BFSE/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Einrichtung eines „Bodenfonds Stadtentwicklung“ wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag genehmigt. Die Bestimmungen treten unmittelbar nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.“

Pkt. 14.) Anschaffung Feuerwehrboot – Abschluss Leasingvertrag, Wartungsvertrag mit Jetmarine Schiffswerft GmbH und Nutzungsvereinbarung mit Infineon

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.6.2022, Zl.: fe-2022-97-1631-RC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Anschaffung eines Feuerwehrboots des Typs „Alucat W10 DC Work Fold German Rescue“ mittels Leasingfinanzierung wird die Zustimmung erteilt. Der Leasingvertrag wird mit der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. (FN90350v), St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, zu den im Amtsvortrag dargestellten Konditionen mit einer Laufzeit von 120 Monaten und einem monatlichen Leasingentgelt in Höhe von rund EUR 865,00 inklusive USt. aus aktueller Sicht abgeschlossen.“
2. „Dem Abschluss eines zehnjährigen Wartungsvertrags mit der Firma Jetmarine Schiffswerft GmbH (FN 330054z) mit jährlichen Kosten in Höhe von rund EUR 3.500,00 inklusive USt. wird die Zustimmung erteilt.“
3. „Dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Infineon zur Deckung der Anschaffung, Versicherung, Wartung und Instandhaltung des Flachwasserboots wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 15.) Beteiligungsverwaltung: Villacher Public Corporate Governance Kodex
(V-PCGK)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 22.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) wird gemäß Anlage und den Darstellungen im Amtsvortrag genehmigt. Er tritt unmittelbar nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft und gelangt für die relevanten stadt eigenen Beteiligungen mit dem laufenden Geschäftsjahr 2022 zur Anwendung.“

Pkt. 16.) Selbstständiger Antrag des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 78 Abs. 4 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Resolution „Nein zur Streichung der Bundesfördermittel für schulische Nachmittagsbetreuung“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion (GRⁱⁿ Mag.^a Herkner);

gegen den Antrag: 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Jonathan Seriatz));

Resolution:

1. Die Kürzung der Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung wird rückgängig gemacht und in der ursprünglichen Höhe von EUR 9.000,00 je Gruppe ausbezahlt.
2. Die Kürzung der Förderung für Investitionen für die Schaffung neuer Nachmittagsbetreuungsgruppen wird rückgängig gemacht und in der ursprünglichen Höhe von EUR 55.000,00 je Gruppe ausbezahlt.
3. Die Bundesregierung erarbeitet eine Strategie zum Ausbau der qualitätvollen Nachmittagsbetreuung. Hierbei wird auch auf die Förderung der Kinder Bedacht genommen.
4. Der Ausbau der Nachmittagsbetreuung (Erhöhung der Plätze und Anhebung der Förderung) erfolgt ab dem Schuljahr 2023/2024.

Pkt. 17.) Pflichtschulen der Stadt Villach – Tarifordnung für die ganztägigen Schulformen ab dem Schuljahr 2022/2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Bildung vom 13.6.2022, Zl.: 1040/02/2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die beigefügte Verordnung vom 1.7.2022, Zl.: 4/B-2105/17, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägigen Schulformen der Pflichtschulen der Stadt Villach festgelegt wird, zu genehmigen.

Pkt. 18.) Förderung der Schulassistenz für Kinder/Jugendliche mit Autismusspektrumstörung (ASS) im Schuljahr 2022/2023; überplanmäßige Mittelverwendung 2022 EUR 26.300,00; Vorbelastung Budget 2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Bildung vom 7.6.2022,
Zl.: 1040/02/2022.

Gemeinderat Jonathan Seriatz verlässt um 12.25 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc MSc nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc verlässt um 12.25 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Fabian Hauf nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach erklärt sich bereit, die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Autismusspektrumstörung (ASS) im Sinne der im Amtsvortrag zitierten Richtlinie des Landes Kärnten im Schuljahr 2022/2023 zu fördern und übernimmt 50 Prozent der dafür anfallenden Personalkosten in Höhe von EUR 107.120,00.“
2. „Der überplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2110.728000	Volksschulen – ASS-Schulassistenz	26.300	26.300	4S

Bedeckung: Kapitalrücklage KELAG

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2110.895122	Rücklage (Kap.R.) – Kapitalrücklage KELAG	26.300	26.300	GG3K

3. Der Vorbelastung des Budgets 2023 wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2110.728000	Volksschulen – ASS-Schulassistenz	48.300	48.300	4S
2120.728000	MS 1 Auen – ASS-Schulassistenz	10.800	10.800	4S
2140.728000	Polytechnische Schule – ASS Schulassistenz	10.800	10.800	4S

Pkt. 19.) Grundsatzbeschluss Klimapionierstadt sowie Teilnahme an der Ausschreibung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 13.6.2022,
Zl.: Klimaneutrale Städte.

Gemeinderat Gerald Egger verlässt um 12.26 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin
Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Johann Jäger verlässt um 12.40 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Gerald
Egger nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Teilnahme der Stadt Villach an der Initiative Klimapionierstädte des Bundesministeriums für Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie an der Ausschreibung des entsprechenden Programms über die Forschungsförderungsgesellschaft wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Der Beschluss über den Vertrag erfolgt separat.“
2. „Die Stabstelle für Nachhaltigkeit und Energie wird in Abstimmung mit der Magistratsdirektion beauftragt, einen referats- und geschäftsgruppenübergreifenden Vorschlag für ein Klima-Team der Stadt Villach entsprechend den Anforderungen der BMK-Initiative zu entwickeln.“

Pkt. 20.) Baum- und Bankpaten – Tarife

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadtgrün vom 2.6.2022,
Zl.: UAS_Tarife_Paten_2022.docx.

Gemeinderat Wendelin Mölzer verlässt um 12.43 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Patrick Bock nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Entsprechend den Ausführungen in diesem Amtsvortrag führt die Stadt Villach eine Patenaktion für Bäume und Sitzbänke durch. Für die Patenschaft wird dem Paten ein Fixbetrag (inklusive USt.) laut Ausführungen im Amtsvortrag in Rechnung gestellt:

Patenbänke:	EUR	950,00
Patenbaum Kategorie a)	EUR	500,00
Patenbaum Kategorie b)	EUR	750,00
Patenbaum Kategorie c)	EUR	5.000,00
Patenbaum Kategorie d)	EUR	10.000,00

Teilpatenschaften sind möglich, wobei der jeweilige Teilbetrag der Gesamtsumme in Rechnung gestellt wird.“

Der Ankauf der Patenbäume erfolgt auf der VASSt. 5.8150.006200. Der Ankauf der Patenbänke erfolgt auf der VASSt. 5.8150.042100.

Die Einnahme für Patenschaften erfolgt auf den VASSt. 6.8150.307000 beziehungsweise 6.8150.305000.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 12.45 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 21.) Villacher Frauenpreis 2022 – Preisträgerin

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Sport (Frauenbüro) vom 2.6.2022, Zl.: GG4/14/03F/02/2022/01.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Verleihung des Frauenpreises der Stadt Villach 2022 an Frau **Sigrun Alten** wird die Zustimmung erteilt. Der Frauenpreis der Stadt Villach 2022 ist mit EUR 3.000,00 dotiert.“

Pkt. 22.) Kulturverein Flying Opera – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt
2023 – 2024 EUR 50.000,00

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 10.5.2022,
Zl.: 4K ÜPL 2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Kulturverein Flying Opera über die Basissubvention in Höhe von EUR 25.000,00 in den Jahren 2022, 2023 und 2024 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2023 und 2024 wird die Zustimmung erteilt.“

Konto	Zweck	Jahr	EHH	FHH	AOB
3000.777000	Kulturverein Flying Opera, Basissubvention für Begründung und Betrieb des Kompetenzzentrums für Kunst und Technologie	2023	25.000	25.000	4K
3000.777000	Kulturverein Flying Opera, Basissubvention für Begründung und Betrieb des Kompetenzzentrums für Kunst und Technologie	2024	25.000	25.000	4K

Pkt. 23.) Kunstbeirat der Stadt Villach – Bestellung Mitglieder

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 19.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Bestellung der nachstehend angeführten Personen für die Dauer von drei Jahren (ab 1.7.2022) in den Kunstbeirat der Stadt Villach

- Dipl.-Ing. Horst Assam – Galerist und Kultur-Ehrenzeichenträger der Stadt Villach
- Markus Orsini-Rosenberg – akad. Restaurator und Maler
- Dr.ⁱⁿ Leonore Lukeschitsch – Kunsthistorikerin und Kunstsammlerin
- Mag.^a Brigitte Kogler – Historikerin und Mitarbeiterin der Kunstsammlung des Landes Kärnten / MMKK
- Kulturreferent/in der Stadt Villach
- Leiter/in der Kulturabteilung der Stadt Villach
- Verantwortliche/r der städtischen Galerie Freihausgasse

wird die Zustimmung erteilt.“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 13.08 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 24.) Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 7.6.2022, Zl.: 5WW _AV_07062022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Dem Beitritt der Stadt Villach als Mitglied des neu zu gründenden „Gemeindewasserversorgungsverbandes Unteres Drautal“ wird gemäß dem Entwurf der Satzungen und den Darstellungen im Amtsvortrag, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung), die Zustimmung erteilt.“
2. „Der bereits im Wirtschaftsplan 2022 des Wasserwerks der Stadt Villach berücksichtigte und auf die Stadt Villach entfallende Anteil an den Anschlusskosten in Höhe von 0,272 Mio. Euro wird bewilligt.“
3. „Die Stadt Villach als Verbandsmitglied erteilt der Durchführung des im Amtsvortrag dargestellten Investitionsprojektes „Kommunaler Trinkwasserverbund“ basierend auf dem vorgelegten Businessplan die Zustimmung.“
4. „Bei Umsetzung und Aufnahme des erforderlichen Darlehens (auf Basis der aktuellen Berechnungsgrundlagen von zumindest 7,05 Mio. Euro) für die im Amtsvortrag dargestellten Investitionsmaßnahmen erklärt sich die Stadt Villach mit der Übernahme einer Haftung entsprechend ihrem Verbandsanteil von 33,3333 Prozent für die Dauer der Kreditlaufzeit, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, einverstanden. Die Darlehensbedingungen, der Darlehensvertrag und die Haftungsübernahme beziehungsweise eine eventuelle Haftungsprämie werden dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.“
5. „Für die verbleibende laufende Gemeinderatsperiode werden seitens der Stadt Villach folgende Mitglieder beziehungsweise stellvertretende Mitglieder in den „Gemeindewasserversorgungsverbandes Unteres Drautal“ entsandt:

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung:

Stadtrat Harald Sobe als Stimmführer

Stadtrat Erwin Baumann als Stimmführer Stellvertreter

Gemeinderat Harald Geissler

Als Rechnungsprüfer: Mag. Johann Polessnig, BA
Als Ersatzrechnungsprüfer: Gemeinderätin Carmen Strauss. B.A.

Als Mitglied der Schlichtungsstelle: Gemeinderat Mag. Christopher Winkler
Als Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle: Gemeinderat Reg.Rat Ing. Kurt Petritsch

Pkt. 25.) Einräumung einer Dienstbarkeit – Freihausgasse; HMR Hasslacher Immobilien Besitz und Verwaltung GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2022, Zl.: 2847-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der HMR Hasslacher Immobilien Besitz und Verwaltung GmbH (FN 112194t), Freihausgasse 12, 9500 Villach, und der Stadt Villach, über die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit auf dem Gst. Nr. 86/1, EZ 1899, KG 75454 Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 26.) Leitungsrechte Gst. Nr. 255/1, EZ 1469, KG 75446 Seebach, und 1179/3, EZ 465, KG 75441 St. Martin – KELAG Energie & Wärme GmbH; meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2022, Zl.: 2837-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die beiliegenden Dienstbarkeitsvertragsentwürfe

- Zl.: GG4/22-50-05/Wu/Kol beziehungsweise Zl.: 2/VG-2837-22/Pin vom 27.4.2022, abgeschlossen zwischen der KELAG Energie & Wärme GmbH (FN 68303x), St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach unter Beitritt der meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 114664z), Zeno-Goess-Str. 13a, 9500 Villach, über die Einräumung eines unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung auf dem Gst. Nr. 255/1, EZ 1469, KG 75446 Seebach, und
- Zl.: GG4/22-50-06/Wu/Kol beziehungsweise Zl.: 2/VG-2837-22/Pin vom 27.4.2022, abgeschlossen zwischen der KELAG Energie & Wärme GmbH (FN 68303x), St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung auf dem Gst. Nr. 1179/2, EZ 465, KG 75441 St. Martin,

werden genehmigt.“

Pkt. 27.) Leitungsrechte T-Mobile Austria GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.6.2022, Zl.: 2802-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der T-Mobile Austria GmbH (FN 171112k), Rennweg 97-99, 1030 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über nachfolgende Liegenschaften der Stadt Villach

- EZ 183, KG St. Martin, Gst. Nr. 1647 und 1648 – Münzweg 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35;
- EZ 422, KG St. Martin, Gst. Nr. 1076/3 – Mühlenweg 58, 60, 62, 64;
- EZ 795, KG Völkendorf, Gst. Nr. 378 – Neubaugasse 28, 30, 32;
- EZ 1185, KG St. Martin, 1652/1 und 1652/2 – Münzweg 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54;
- EZ 1381, KG Seebach, Gst. Nr. 577/7 – Primelweg 2;
- EZ 1553, KG Villach, Gst. Nr. 780/4 – Emil-von-Behringstraße 3;
- EZ 1919, KG Villach, Gst. Nr. 795/1 – Gaswerkstraße 18;
- EZ 1920, KG Villach, Gst. Nr. 786/1 – Gaswerkstraße 20,

gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung.“

Pkt. 28.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Ludwig-Walterstraße; Ing. Stefan Wernig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2022, Zl.: 2373-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig;

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 4.5.2022, Zl.: 2373-20, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Ankauf und Verkauf folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) erwirbt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Ing. Stefan Wernig, geb. 9.9.1970, Unterbergen 65, 9163 Ferlach – 1/1-Anteil	1	39/84 75432	260 75432	270,00	65	17.550,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Ing. Stefan Wernig, geb. 9.9.1970, Unterbergen 65, 9163 Ferlach – zu 1/1-Anteil	2	39/12 75432	399 75432	270,00	32	8.640,00
Ing. Stefan Wernig, geb. 9.9.1970, Unterbergen 65, 9163 Ferlach – zu 1/1-Anteil	3	39/12 75432	399 75432	270,00	20	5.400,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Da der Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Herrn Ing. Stefan Wernig zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 29.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Moosstraße;
Doris Saller, Franz Saller

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2022, Zl.: 2875-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage des Teilungsentwurfes der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 12.5.2022, Zl.: 2875_22, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung folgender Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	ca. Fläche in m ²
Doris Saller, geb. 21.5.1966, Alexander-Moissi-Straße 4/3, 5020 Salzburg – zu ½-Anteil Franz Saller, geb. 13.3.1965, Alexander-Moissi-Straße 4/3, 5020 Salzburg – zu ½-Anteil	1	213/4 75442	115 75442	8

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungs-straße erklärt.“

Da die Grundübernahme im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Frau Doris und Herrn Franz Saller zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.060600, 6120.801410, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 30.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kilzerbrücke; ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2022, Zl.: 2386-20.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 18.5.2022, Zl.: 2386-20, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TF	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	1	268/1 75455	2173 75455	412
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	2	268/1 75455	2173 75455	1.306
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	5	268/1 75455	2173 75455	88
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	7	268/1 75455	2173 75455	76

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch ge-met (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 18.5.2022, Zl.: 2386-20, werden die nachfolgend angeführten Trennstücke gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	TF	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	3	990/2 75455	1543 75455	3
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	4	991/2 75455	1543 75455	9

Die mit den Grundbereinigungen anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren werden unter Bezug auf das Übereinkommen zwischen der Stadt Villach und den ÖBB über das Baukonto der Kilzerbrücke verbucht.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.060600, 6120.801410, 6120.640400, 6120.710400.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 31.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Schärfstraße; Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2022, Zl.: 2772-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach überträgt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 28.4.2022, Zl.: 2772-21, folgende Grundflächen vom Privatgrund der Stadt Villach an das Öffentliche Gut der Stadt Villach:

Die Stadt Villach (Privatgrund) tritt ab an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	956/6 75446	2026 75446	27

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Privatgrund) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	977/3 75446	1367 75446	27

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 32.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Sammelweis-Straße; Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.4.2022, Zl.: 2741-21.

Im Amtsvortrag ist im 3. Absatz das Gesamtausmaß von 213 m² auf 113 m² zu korrigieren.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage des Teilungsentwurfes der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 23.3.2022, Zl.: 2741_21, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG (FN 25834t), Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg – zu 1/1-Anteil	1	995/10 75454	2019 75454	250,00	110	27.500,00
Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG (FN 25834t), Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg – zu 1/1-Anteil	2	995/10 75454	2019 75454	250,00	3	750,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 33.) Grundverkauf und -ankauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ribnigstraße; APHC Immo GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.4.2022, Zl.: 2560-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 28.3.2022, Zl.: 2560-21, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
APHC Immo GmbH (FN 528024g), Ribnigstraße 4, 9580 Villach-Drobollach – zu 1/1-Anteil	1	1100/2 75406	199 75406	56,00	379	21.224,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
APHC Immo GmbH (FN 528024g), Ribnigstraße 4, 9580 Villach-Drobollach – zu 1/1-Anteil	2	743 75406	199 75406	56,00	5	280,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z.54 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.“

Pkt. 34.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Egger Seeuferstraße; Azurblick Faaker See Projektentwicklungs GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.4.2022, Zl.: 2660-21.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage des Teilungsvorschlages der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 3.3.2022, Zl.: 2660-21, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	ca. Fläche in m ²	ca. Preis in EUR
Azurblick Faakersee Projektentwicklungs GmbH (FN 494950v), Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	1	1045/1 75409	156 75409	179,00	63	11.277,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.801410, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 35.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Edith Kronschläger, Völkendorf

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 1.6.2022, Zl.: 10/15/20, LZ: 9a+9b/2021, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 335/2, 337/5, 337/6 und 386/6 (alle teilweise), jeweils KG 75455 Völkendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach der Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 335/2, 337/5, 337/6 und 386/6 (alle teilweise), jeweils KG 75455 Völkendorf.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 4.753 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 9a/2021:
Die Gst. Nr. 335/2, 337/5 und 337/6 (alle teilweise), jeweils KG 75455 Völkendorf, werden im Ausmaß von 66 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALL-GEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 18 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9a/2021 vom 11.3.2021 im Maßstab 1:500.

2. Zahl 9b/2021:
Das Gst. Nr. 386/6 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 66 m² von derzeit „BAULAND – WOHNGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALL-GEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 26 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9b/2021 vom 11.3.2021 im Maßstab 1:500.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 36.) Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 3.5.2022, Zl.: 5F/II/I.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung)“ laut Anlage, Zl.: 5F/VO.22-01, zu genehmigen.

Pkt. 37.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Überprüfung von Sperrlinien für Linksabbieger vor Kreuzungen – Nr. 13/2022

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 26.4.2022.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a verlässt um 13.27 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion);

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der zuständige Referent wird beauftragt, die betroffenen Kreuzungsbereiche im Villacher Stadtgebiet überprüfen zu lassen, um ein Linksabbiegen wie im Antrag beschrieben und abgebildet zu ermöglichen. Oberste Prämisse ist natürlich die Verkehrssicherheit.

Pkt. 38.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Ankauf,
Verleih und Bewerbung eines weiteren städtischen Lastenrades – Nr. 7/2022

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom
15.2.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6
Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach schaffe in Kooperation mit dem Stadtmarketing ein weiteres Lastenrad
an, welches von den Villacher*innen angemietet werden kann.

Pkt. 39.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen zwei schriftliche Anfragen von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die schriftlichen Anfragen von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffen:

1. Ausgaben für Inserate und Medienförderung 2013 bis 2021
2. Interessenten für ALPLOG Nord

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig betrifft:

1. Kosten der Studie zum Wohnungsmarkt der Stadt Villach

Es liegen ein selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte, vier selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte und fünf selbstständige Anträge der ERDE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Kontrolle der Nachhaltigkeit zum Schutz der Umwelt, Gleichstellung und Diversität im Leben

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Gebührenerkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtage
2. Stadtwappenverleihung an Pippan & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG
3. Stadtwappenverleihung an Trachten Roll
4. Stadtarbeitsplatz in der Villacher Innenstadt

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Befristete Bausperre für private Wohnanlagen
2. Umwidmungsstopp für Nichtbauflächen
3. Mit Wohnungsvermittlung mehr leistbaren Wohnraum schaffen
4. Hebung der Sanierungsquote von Mehrfamilienhäusern durch die Übernahme von Kommunalbürgschaften durch die Stadt Villach
5. Stadt vermittelt Sanierungsberatung

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen vier Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Resolution an die Bundesregierung: Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern
2. Resolution an die Bundesregierung: Tanken darf nicht zum Luxus werden - Spritpreisbremse
3. Resolution an die Bundesregierung: Keine Impfpflicht über die Hintertür

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Kinderadventhütte

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Fortführung der Sanierung der Draulände bis Udo-Jürgens-Platz
2. Gebührensenkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen.**

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Tanken darf nicht zum Luxus werden – Spritpreisbremse

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Gemeinderat Fabian Hauf verlässt um 13.50 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Tanken darf nicht zum Luxus werden – Spritpreisbremse

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Selbstversorgungsfähigkeit Österreichs mit Lebensmitteln ein nachhaltiges und langfristiges Entlastungspaket umzusetzen, um den hohen Kosten bei Benzin und Diesel entgegenzuwirken.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Keine Impfpflicht über die Hintertür

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung:
Keine Impfpflicht über die Hintertür

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Bundesregierung wird zum Schutz der Bürger aufgefordert, die bestehenden Hindertüren abzuschaffen, über die ein indirekter Impfwang durchgesetzt werden bzw. regierungskritischen Bürgern u.a. die Teilnahme an Versammlungen – und in weiterer Folge Demonstrationen – verboten werden kann.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinderadventhütte

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kinderadventhütte

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Das Stadtmarketing wird beauftragt, im Gesamtkonzept des Villacher Adventmarkts das Aufstellen einer Kinderhütte bzw. eines Indoorplatzes auf Freiflächen mit Programm für Kinder zu prüfen und eine Umsetzung möglich zu machen.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

e) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Fortführung der Sanierung der Draulände bis Udo-Jürgens-Platz

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Fortführung der Sanierung der Draulände bis Udo-Jürgens-Platz

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen.**

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

f) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gebührensenkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 4 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion (GR René Kopeinig),

dem Abänderungsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gebührensenkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen.**

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 4 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion (GR René Kopeinig),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gebührensenkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen.**

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Frau Vizebürgermeisterin Katholnig** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14.22 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Die 1. Vizebürgermeisterin:

Claudia Godec

Sarah Katholnig

Sabine Widnig

Sabine Morgenfurt

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR René Kopeinig